



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008/2009 des Theaters Oberhausen

Der Kulturausschuss als Betriebsausschuss des Theater Oberhausen hat gem. § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung vom 16. November 2004 in seiner Sitzung am 02.03.2010

- den Jahresabschluss zum 31.07.2009 bestehend aus:
Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
- den Lagebericht 2008/2009

nach Aufstellung durch die Betriebsleitung zustimmend vorberaten.

In seiner Sitzung vom 22.03.2010 hat der Rat der Stadt aufgrund des Beratungsergebnisses des Betriebsausschusses Theater den Jahresabschluss 2008/2009 und den Lagebericht 2008/2009 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss und den Lagebericht der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 zu entlasten. Der Jahresüberschuss in Höhe von 47.216,43 EUR wird an die Stadt Oberhausen zur Zuschussreduzierung übertragen.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft (Hamburg) hat ergeben:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“, Oberhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2008 bis 31. Juli 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der öffentlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der öffentlichen Einrichtung abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der öffentlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der öffentlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der öffentlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der öffentlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der öffentlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der öffentlichen Einrichtung geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 219 bis Seite 225

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht hin. Dort ist im Rahmen der Prognoseberichterstattung ausgeführt, dass die Fortführung des Theaters in seiner jetzigen Form bedroht wäre, wenn über die bereits beschlossenen und geplanten Maßnahmen der Stadt Oberhausen hinaus weitergehende Etat- bzw. Zuschusskürzungen erfolgen sollten.“

Hamburg, 17. Dezember 2009

gez. Steffin
Wirtschaftsprüfer

gez. Timm
Wirtschaftsprüfer

Herne, 19.07.2010

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung - Revision
Im Auftrag
Helga Giesen

Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2008/2009 können von Montags bis Donnerstags in der Zeit von 9.00 - 16.00 Uhr in der Verwaltung des Theater Oberhausen eingesehen werden.

Oberhausen, 26. August 2010

Theater Oberhausen

Peter Carp
Betriebsleiter

Jürgen Hennemann
Betriebsleiter

Anmeldung der Schulneulinge für die Grundschulen

In knapp vier Wochen ist es soweit. Am 27.10.2010 und 28.10.2010 sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihre im nächsten Jahr schulpflichtig werdenden Kinder anzumelden (gemäß § 35 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 27.06.2006). Voraussetzung hierfür ist, dass man seinen dauerhaften Wohnsitz in Oberhausen hat, das Kind im Zeitraum vom 02.09.2004 bis 01.10.2005 geboren wurde und somit am 01.10.2011 das sechste Lebensjahr vollendet hat. Bei Kindern, die nach dem 01.10.2005 geboren wurden, besteht ebenfalls die Möglichkeit der Anmeldung. Ein Informationsschreiben über die Anmeldezeiten sowie Name und Anschrift der nächstgelegenen Gemeinschafts- oder Konfessionsgrundschule wurde den Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder bereits übersandt. An der Ruhr-, Emscher-, Havenstein- sowie Steinbrinkschule haben die Eltern behinderter Kinder die Möglichkeit, ihre Kinder im „Gemeinsamen Unterricht“ beschulen zu lassen. In der Oberhausener Presse wird darauf hingewiesen, dass die Schulen einen „Tag der offenen Tür“ für Schulneulinge und ihre Erziehungsberechtigten anbieten. Gegebenenfalls kann man sich bei den jeweiligen Schulen informieren. Hier noch einmal die Anmeldezeiten an allen Oberhausener Grundschulen im Einzelnen:

**Mittwoch, 27.10.2010, in der Zeit von
10.15 Uhr bis 13.00 Uhr
und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Donnerstag, 28.10.2010, in der Zeit von
10.15 Uhr bis 13.00 Uhr**

Für die Kinder im Einzugsbereich Barmingholten ist eine Anmeldung an der Moltkeschule Dinslaken, Tackenstraße 53, 46539 Dinslaken, ebenfalls am **27.10.2010 und 28.10.2010 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** möglich (Telefon 02064 930 85).

Die Anmeldung erfolgt persönlich mit dem anzumeldenden Kind im Dienstzimmer der Schulleiterin bzw. des Schulleiters. Das Familienstammbuch ist mitzubringen. Bei ausländischen Kindern sind die Geburtsurkunde, die Heiratsurkunde der Eltern sowie der Pass erforderlich.

Im Anschluss an die Anmeldung erhält man per Post eine Einladung zur Untersuchung vom Kindergesundheitsdienst. Hierbei wird das Kind auf die erforderliche körperliche und geistige Entwicklung und auf das Sozialverhalten hin untersucht.

Für weitere Fragen steht Herr Thein montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Rufnummer 825-2836 sowie 0170 9011847 zur Verfügung. An den Donnerstagen 07.10.2010, 14.10.2010 und 21.10.2010 ist zusätzlich je eine Hotline unter den Telefonnummern 825-2681 und 825-2193 geschaltet.

Abschließend ist zu erwähnen, dass für Grundschul Kinder die Möglichkeit besteht, an dem Betreuungsprojekt „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ teilzunehmen. Es handelt sich hierbei um Förderangebote vor bzw. nach dem Schulunterricht. Auskunft hierüber erhalten Sie montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr durch die Mitarbeiterinnen Frau Ostermann (Rufnummer 825-2397) und Frau Geldermann (Rufnummer 825-2399).

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Frind

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 652 – L215n (Weierstraße / Weseler Straße) -

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2010 beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 -Stadtplanung-, vom 12.08.2010 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 25, sowie der Gemarkung Sterkrade, Flur 2 und 25, und wird wie folgt umgrenzt:

In der Flur 25, Gemarkung Sterkrade-Nord, durch die nord- und südöstlichen Grenzen des Flurstücks 57, der nördlichen Grenze der Weseler Straße (L155) bis zum westlichsten Grenzpunkt des Flurstücks 148, der nord- und südöstlichen Grenze des Flurstücks 142 bis zum nördlichsten Grenzpunkt des Flurstücks 175, der nord-östlichen Grenze des Flurstücks 175, verlängert bis zum westlichsten Grenzpunkt des Flurstücks 284, der nord-westlichen und - östlichen Grenze des Flurstücks 284; in der Flur 2, Gemarkung Sterkrade, durch die nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 489, 490, 475, 179, 221 und 222, vom nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 222 in gerader Linie bis zum südlichsten Grenzpunkt des Flurstücks 220, nordöstliche Grenzen der Flurstücke 491 und 96, östliche Grenze des Flurstücks 96, nordöstliche Grenze des Flurstücks 236 (Weierstraße); in der Flur 25, Gemarkung Sterkrade, durch die nordöstliche und südwestliche Grenze des Flurstücks 984; in der Flur 2, Gemarkung Sterkrade, durch die östliche Grenze des Flurstücks 236 bis zum südlichen Ende des Brückenbauwerks im Flurstück 236, die südliche Grenze des Brückenbauwerks im Flurstück 236, die westliche Grenze des Flurstücks 236, die süd-westlichen Grenzen der Flurstücke 221, 179, 475, 476 und 482; in der Flur 25, Gemarkung Sterkrade-Nord, durch die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 281, 282 und 304, die nordwestliche Grenze des Flurstücks 304, die nördlichen Grenzen der Flurstücke 245, 190 und 192, vom nördlichsten Grenzpunkt des Flurstücks 192 zum westlichsten Grenzpunkt des Flurstücks 239, die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 239, 240 und 56.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der angefügten Übersichtsskizze.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 652 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Festsetzung von Straßenverkehrsflächen;
- Regelung der Kompensationsmaßnahmen.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Oberhausen, 21.09.2010

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 653 – Vestische Straße / Zur
Eremitenklause -**

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2010 beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 -Stadtplanung-, vom 22.07.2010 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 25, und wird wie folgt umgrenzt:

südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 610, 496, 495, 582, 1042 und 1043, nordwestliche und nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 1043, nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 1042, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 582, 583, 584, 585, und 586, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 586, 587 und 588 sowie südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 582 und 610.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der angefügten Übersichtsskizze.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 653 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Entwicklung eines eingeschränkten Gewerbegebietes;
- Sicherung von Wege- und Grünverbindungen;
- Steuerung von Einzelhandelsnutzungen im Sinne des kommunalen Einzelhandelskonzeptes und
- Steuerung von bordellartigen Betrieben, Vergnügungsstätten und ähnlichen Nutzungen.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Oberhausen, 21.09.2010

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 7. Oktober 2010
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
 Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22
 montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Herbst 2010 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
 46045 Oberhausen
 Telefon 0208 / 85 78-180 und 184
 besucherbuero@theater-oberhausen.de
 www.theater-oberhausen.de